

Gewerkschaft ÖTV für Streikrecht der Beamten

W.M. Stuttgart, 20. April

„Ziel der Gewerkschaft ÖTV ist die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts für alle Beschäftigten. Die Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte muß überwunden werden“, erklärte der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Heinz Kluncker.

Bei der Erläuterung eines Gutachtens „zum Streikrecht der Beamten“, das Wolfgang Däubler (Tübingen) für die Gewerkschaft erstattet hat, räumte Kluncker ein, daß diese Ziele seiner Gewerkschaft nur schrittweise zu erreichen seien. Am Ende dieses Weges müsse ein „neuer Typ“ des Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen, dessen rechtlicher und sozialer Status besser sei als der aller derzeitigen Beschäftigtengruppen. Die ÖTV schlägt vor, das Beamtenverhältnis und ein der tariflichen Regelung zugängliches Folgerecht aufzuteilen.

In dem Gutachten „zum Streikrecht des Beamten“ kommt Däubler zu dem Ergebnis, daß die in Artikel 19, Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Koalitionsfreiheit nicht nur die Tarifautonomie, sondern auch das Streikrecht umfasse, soweit seine Existenz für das Funktionieren des Tarifvertragssystems unerlässlich sei. Der Passus des Grundgesetzes gelte für alle Arten von Beschäftigten, auch für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und die Beamten.

Ein generelles Streikverbot gebe es nicht. Entscheidend sei, wie sich eine Arbeitsniederlegung im konkreten Fall auswirke. Die Streikgrenzen müßten für jeden Teil des öffentlichen Dienstes gesondert bestimmt werden. Däubler kommt zu einer „differenzierenden Lösung“, der nach den Worten Klunckers die Gewerkschaft ÖTV nicht zu folgen vermöge. Das Problem soll in den nächsten Monaten in der Gewerkschaft auf breiter Grundlage diskutiert werden. Nach Auskunft der ÖTV sind weitere Gutachten im gewerkschaftlichen Auftrag zu erwarten, die dann später eine gemeinsame Beschlußfassung ermöglichen sollen.